

**Sitzung vom 24. Januar 2023**

Beschl. Nr. **2023-22**

- 0.10.1.0 Allgemeines  
Integrierte Informationsverwaltung, Weiterführung Projekt; Erneuerung Vertrag  
Staatsarchiv Zürich und Kreditbewilligung

**Ausgangslage**

Die Anforderungen an die Stadt bezüglich Informationsverwaltung und Archivierung sind während den letzten Jahren deutlich gestiegen und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren noch ansteigen. Einerseits gilt es immer mehr Informationen, welche auf zahlreichen Kanälen in die Verwaltung gelangen, zu bewältigen, andererseits haben sich auch die gesetzlichen Grundlagen für die Verwaltung, Aufbewahrung und Verfügbarmachung dieser Informationen geändert. So steht die Stadt heute im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sowie zwischen dem Gebot der Ökonomie und Effizienz als auch dem Gebot der Sicherheit und Beständigkeit öffentlicher Daten.

Die heute relevanten rechtlichen Grundlagen sind das Gesetz über die Information und den Datenschutz, die Verordnung über die Information und den Datenschutz, das Archivgesetz und die Archivordnung. Diese rechtlichen Grundlagen regeln insbesondere die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Archivaufgaben innerhalb des Kantons Zürich. Daraus ergeben sich auch Pflichten für die Stadtbehörden, die für die Organisation der Archive notwendige Anforderungen zu erteilen und die Aufsicht darüber zu wahren haben.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat sich die Stadt Adliswil an dem vom Staatsarchiv des Kantons Zürich initiierten Pilotprojekt beteiligt. Kernpunkt dieses Projektes war es, dass das Staatsarchiv den Gemeinden einen professionellen und ausgebildeten Archivar/in zur Verfügung stellt, welche/r im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung regelmässig bei der Gemeinde tätig sein wird. Die Archivare/innen bleiben Angestellte des Staatsarchivs und werden von diesem fachlich- und personell geführt und auch mit der notwendigen Arbeits- und Kommunikationsinfrastruktur ausgerüstet. Die Abgeltung der Leistungen der Gemeinden gegenüber dem Staatsarchiv erfolgte im Rahmen einer Pauschale von CHF 15'000 pro 10%-Stelle und Jahr. Der geschätzte Aufwand wurde durch das Staatsarchiv nach Einwohnerzahl und Gemeindetyp (Einheitsgemeinde) festgelegt. Für die Stadt Adliswil war ein Pensum von 48% festgelegt worden, welches mit einer jährlichen Entschädigung von CHF 72'000 abgegolten wird. Der Vertrag wurde für die Jahre 2019-2023 abgeschlossen.

**Erwägungen**

Die Stadt Adliswil hat im Rahmen dieser Zusammenarbeit sehr profitiert. Unter anderem wurde ein neuer Aktenplan eingeführt, Grundlagen für die elektronische Informationsverwaltung geschaffen, Mitarbeitende der Verwaltung geschult sowie diverse Beratungen (Datenschutz, Softwareeignung u.a.) in einzelnen Abteilungen vorgenommen. Mit dem neu erarbeiteten Workflow für Überlieferungsbildung gab es rund 35 Aktenablieferungen von Abteilungen an das Stadtarchiv.

Zusätzlich wurde der Lebenszyklus von Dokumentphasen (Laufende Ablage, ruhende Ablage, Stadtarchiv) mit dem Umzug in das neue Stadthaus vollzogen. Dafür wurden die Unterlagen in den alten Archivräumlichkeiten bewertet und noch vor Umzug saniert (vgl. SRB 2020-149 sowie SRB 2020-150). Das Stadtarchiv im neuen Archivraum an der Zürichstrasse 10 mit gut 1'150 Laufmeter Akten präsentiert sich heute in einem sehr guten Zustand. Die konservatorischen und klimatischen Bedingungen in den Räumen werden konsequent überwacht. Für externe Archivbesucher/innen wurde eine Benutzerordnung erstellt.

## Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Bezuglich Informationsverwaltung und Archivierungen können die Gemeinden nicht auf einen breiten, modernen und der Nachfrage entsprechenden Markt zugreifen. Die Mehrzahl der insgesamt verhältnismässig wenigen privaten Anbietenden bieten lediglich Dienstleistungen im Bereich Aktenverwaltung und Archivierung auf Papier an. Ein gesichertes Know-How, Zugang zu neuen Entwicklungen und die Erfordernisse, welche die zunehmende Digitalisierung an die Langzeitaufbewahrung von Akten und elektronischen Daten, stellt, ist in der geforderten Form nicht verfügbar. Daraus kann gefolgert werden, dass ein funktionierender Markt für die vom Staatsarchiv angebotenen Dienstleistungen fehlt und damit eine freihändige Vergabe nach § 10 Abs. 1 Submissionsverordnung erfolgen kann.

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll der Dienstleistungsvertrag mit dem Staatsarchiv verlängert werden. Der vom Staatsarchiv vorgelegte Vertrag entspricht im Wesentlichen dem für die vergangene Phase 2019-2023 abgeschlossene Vertrag. Die Vertragsdauer läuft wiederum 5 Jahre, wobei dieser jährlich gekündigt werden kann. Lediglich neu wird das Staatsarchiv eine Teuerungszulage auf den Löhnen des Staatspersonals weiterverrechnen, falls für das kantonale Personal eine solche beschlossen wird.

## Kreditantrag und Gebundenheit

Für die Stadt Adliswil ist das bisherige Penum von 48% ideal, welches vom Staatsarchiv Zürich wiederum für eine jährliche Entschädigung von CHF 72'000 angeboten wird. Die Ausgabe ist als gebunden anzusehen. Nach § 103 Abs. 1 des Zürcher Gemeindegegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlichen Ausgaben gelten als gebunden (Kommentar zum Gemeindegegesetz, § 103 N. 21). Die in der Ausgangslage erwähnten gesetzlichen Grundlagen (vgl. § 6 Archivgesetz u.a.) weisen den Gemeinden die Pflicht zu, Archive und insbesondere Aktenpläne mit einem strukturierten Datenmanagement zu führen. In örtlicher und sachlicher Hinsicht besteht kein Handlungsspielraum. Auch in zeitlicher Hinsicht kann ein solcher ausgeschlossen werden, da einerseits der Handlungsbedarf ausgewiesen ist und angesichts anwachsender Daten die unterbruchfreie Organisation sichergestellt werden muss.

Der Betrag wurde bisher und soll auch weiterhin über die Erfolgsrechnung der Abteilung Zentrale Dienste budgetiert werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für den Bezug der Dienstleistung «Integrierte Informationsverwaltung» wird für die Dauer von 5 Jahren (ab 1. Januar 2024) zulasten Konto 60/3130.00 gebundene Ausgaben von CHF 72'000 (inkl. MwSt.) pro Jahr bewilligt.
- 2 Der Auftrag wird dem Staatsarchiv des Kantons Zürich vergeben.
- 3 Der Stadtpräsident sowie der Stadtschreiber werden ermächtigt, den Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Adliswil und dem Staatsarchiv des Kantons Zürich zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
  - 5.2 Ressortleiter Finanzen
  - 5.3 Staatsarchiv des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber